

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studienmodul
„Fassade“
an den Fachhochschulen Augsburg und München
vom 8. Oktober 2007**

in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. Juni 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6, Art. 61 Abs. 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 9 des Bayerischen Hochschulgesetzes, erlassen die Fachhochschulen Augsburg und München gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes folgende Satzung:

**§ 1
Studienziele**

Das weiterbildende Studienmodul „Fassade“ hat das Ziel, Absolventen und Absolventinnen der Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Versorgungstechnik, Facility Management, Bauphysik, ferner Techniker und Meister der einschlägigen Fassadenbaugewerke mit beruflicher Erfahrung für eine Tätigkeit im Bereich der Fassadenplanung und Fassadentechnik weiter zu qualifizieren. Dabei sollen vertiefte technische Kenntnisse im Schlüsselgewerk Fassade für Planung, Ausführung und Abwicklung vermittelt werden.

**§ 2
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung**

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studienmoduls sind

- a) ein erfolgreicher Studienabschluss (mind. 6 theoretische Studiensemester) in einem der folgenden Fächer: Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Versorgungstechnik, Facility Management, Bauphysik an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss oder
- b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Techniker oder Meister in einem der einschlägigen Gewerke: (z.B. Metallbau, Glasbau) in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch
- c) Qualifikationsvoraussetzung ist des weiteren eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nach Abschluss der Ausbildung.

Über die Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission.

(2) Die Aufnahme des Studiums steht unbeschadet des Abs. 1 auch Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Das Studium schließt in diesem Fall und in den Fällen des Abs. 1 Buchst. b) nicht mit einem akademischen Grad ab.

(3) Die Zulassung gilt als erteilt, wenn zwischen dem Bewerber und der Fachhochschule ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

§ 3 Aufbau des Studiums

Das weiterbildende Studienmodul "Fassade" wird als Teilzeitstudium geführt. Es ist auf die Dauer von zwei Semestern angelegt.

§ 4 Fächer, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 5 Prüfungsgesamtnote

Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. Bei ihrer Ermittlung werden alle Endnoten mit einem Gewichtungsfaktor gemäß Anlage 1, Spalte 8 gewichtet.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Augsburg.

§ 7 Studienplan

Die zuständigen Fakultäten der Fachhochschulen Augsburg und München erstellen zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil der Studienordnung ist. Der Studienplan regelt insbesondere auch die Prüfungstermine. Dabei besteht keine Bindung an den in § 9 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) genannten Prüfungszeitraum.

§ 8 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen auf Prüfungen oder auf studienbegleitenden Leistungsnachweisen beruhenden Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 9 Zertifikat, Abschlusszeugnis

Die Fachhochschule Augsburg und München stellen bei bestandenen Prüfungen und erfolgreich bearbeiteten Studienarbeiten den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein Abschlusszeugnis aus. (siehe Anlage)

Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die nach dem Ingenieurgesetz IngG berechtigt sind, die Bezeichnung Ingenieur oder Ingenieurin zu führen, wird nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungsmoduls der Titel „Fachingenieur Fassade“ verliehen (siehe Anlage).

§ 10

Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Augsburg vom 4. Oktober 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Augsburg vom 8. Oktober 2007.

Augsburg, den 8. Oktober 2007

Prof. Dr. H.-E. Schurk
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Oktober 2007 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Oktober 2007 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Oktober 2007.

Erläuterung der Abkürzungen:

AP	=	Abschlussprüfung
Befr	=	Befreiung
Exl	=	Externe Lehrveranstaltung
FA	=	Fallstudie
GewT	=	Gewicht für Teilnote
GewE	=	Gewicht der Endnote bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote
Kol	=	Kolloquium
LN	=	studienbegleitender Leistungsnachweis
LV	=	Lehrveranstaltung
mdIP	=	mündliche Prüfung
mE	=	mit Erfolg abgelegt
oE	=	ohne Erfolg abgelegt
PA	=	Projektarbeit
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit
Ref	=	Referat
RaPO	=	Rahmenprüfungsordnung
S	=	Seminar
schrP	=	schriftliche Prüfung
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	seminaristischer Unterricht
SWS	=	Semesterwochenstunden
TA	=	teilnehmeraktive Lehrveranstaltung wie z. B: FA PA Exl Ü Ref Kol
Te	=	termingerechte Abgabe
TN	=	Teilnahmenachweis
Ü	=	Übung
V	=	Lehrvortrag
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung

Anlage 1: Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des weiterbildenden Studienmoduls „Fassade“ an der Fachhochschule Augsburg und München

1	2	3		4	5 6 Prüfungen		7	8
Lfd. Nr.		Gesamtstundenzahl	Credits	Art der Lehrveranstaltung 1)	Dauer in Minuten 1)3)	Zulassungsvoraussetzungen 1)	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsachweise 1) 2)	Ergänzende Regelungen
0	Kommunikation + Teamarbeit, Fassadentagung	16	1					Teilnahmenachweise mit Erfolg sind Voraussetzung für die Aushändigung des Zeugnisses
1	Konzeption von Fassaden	12	1	SU, Ü	-	-	-	Teilnahmenachweise mit Erfolg sind Voraussetzung für die Aushändigung des Zeugnisses
2	Bauphysik, TGA	48	6	SU, U	Schr. Pr. 120	-	-	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 2,0 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
3	Konstruktion und Material	52	5	SU, Ü	Schr. Pr. 180	-	-	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 2,0 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
4	Tragwerk	24	3	SU, Ü	Schr. Pr. 60	-	-	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,75 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
5	Kosten und Abwicklung	28	3	SU, Ü	Schr. Pr. 30-60	-	-	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,75 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
6	Regelwerke, Prüfmethode, Schäden	20	2	SU, U	Schr. Pr. 30-60	-	-	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,5 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
7	Projektarbeit		9				StA	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 4,0 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
Gesamt		200	30					

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2) Ausreichende Bewertung ist Voraussetzung für das Bestehen
- 3) Erfolgt die Leistungsabnahme durch mündliche Prüfungen, so vermindert sich der Zeitrahmen auf 15 – 30 Minuten; Art und Dauer der Einzelprüfungen sind zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters bekanntzumachen, das sie erstmals betreffen.

U R K U N D E

DIE FACHHOCHSCHULE AUGSBURG
VERLEIHT

.....

geb. am

in

AUF GRUND DES
ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES DES
WEITERBILDENDEN STUDIENMODULS
GEMÄß DEM INGENIEURGESETZ INGG

DEN TITEL

FACHINGENIEUR FASSADE

Augsburg,

Der Präsident

Der Studienleiter

STUDIENZERTIFIKAT

DIE FACHHOCHSCHULE AUGSBURG
BESTÄTIGT

.....

geb. am

in

DEN
ERFOLGREICHEN ABSCHLUSS DES
WEITERBILDENDEN STUDIENMODULS

FACHPLANER FASSADE

Augsburg,

Der Präsident

Der Studienleiter